

## **Weiterer Dieseltippel beschließt zweifelhaftes Sofortprogramm**

In einem verzweifelten Versuch, Fahrverbote in schadstoffbelasteten Innenstädten zu vermeiden, haben sich die Bundesregierung und die beteiligten Bundesländer und Kommunen am 28. November 2017 auf Eckpunkte eines "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" zur Verbesserung der Luftqualität in Städten verständigt. Dieses Programm wird vom Bund aufgelegt und finanziert.

Mit der Umsetzung von Maßnahmen, die im Rahmen des Sofortprogramms gefördert werden können, kann grundsätzlich sofort begonnen werden. Die Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V. hat allerdings Zweifel, ob die beschlossenen Maßnahmen ausreichen und rechtzeitig umgesetzt werden, um drohende Fahrverbote in allen Innenstädten gänzlich zu vermeiden.

CDH-Hauptgeschäftsführer Eckhard Döpfer meint dazu: *„Wir lehnen vor allem Fahrverbote auch künftig vehement ab! Es kann nicht sein, dass die Käufer und Nutzer, darunter auch viele CDH-Mitglieder als gewerbliche Nutzer von Dieselfahrzeugen dafür die Zeche zahlen, dass ihre in gutem Glauben erworbenen Dieselfahrzeuge im realen Betrieb nicht die vorgeschriebenen Schadstoffgrenzwerte einhalten.“*

### **Das Sofortprogramm umfasst folgende Maßnahmen:**

- Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs
- Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen
- Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme
- Elektrifizierung von Taxis, Mietwagen und Carsharing-Fahrzeugen
- Elektrifizierung von Busflotten im ÖPNV
- Förderung der Ladeinfrastruktur für die beschafften Elektrofahrzeuge

### **Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen durchgeführt, insbesondere:**

- Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen
- Förderung des Radverkehrs
- Umweltbonus (Kaufprämie für E-Autos)

Für die einzelnen Maßnahmen des neuen Sofortprogramms wird so weit wie möglich auf bestehende Förderprogramme zurückgegriffen. Sie erhalten im Rahmen des neuen Sofortprogramms ein größeres Finanzvolumen und werden aufgestockt. Wo erforderlich, legt der Bund neue Förderprogramme auf. Jetzt liegt es an den betroffenen Kommunen, schnell wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von gerichtlich angeordneten Fahrverboten zu treffen.